

31.08.2021

Pressemitteilung

RASSISTISCHE DATENERHEBUNG ZU SINTI*ZZE UND ROM*NJA IN BEHÖRDEN DER BERLINER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die Zugehörigkeit von Sinti*zze und Rom*nja durch den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst, obwohl die Minderheitenzugehörigkeit staatlich nicht erhoben werden darf. Das ging heute aus der Antwort des Senats für Bildung, Jugend und Familie auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne) hervor. RomaniPhen hat darüber hinaus auch Hinweise erhalten, dass Berliner Jugendämter ebenfalls Sinti*zze und Rom*nja-Zugehörigkeiten erfassten.

Laut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgte die Erfassung der Sinti*zze und Rom*nja-Zugehörigkeit ohne die ausdrückliche und dokumentierte Einwilligung der Betroffenen. Die Sozialarbeiter*innen erhoben die Daten durch Selbst- oder auch Fremdeinschätzungen. Hier stellt sich die Frage, wie diese Fremdeinschätzung vorgenommen werden konnte. Denn das Sinti*zze und Rom*nja aufgrund ihres Verhaltens oder Aussehens erkannt werden können, ist ein rassistisches Stereotyp.

Unzureichende Begründung des Senats

Die Erfassung der Zugehörigkeit verteidigt der Senat mit der Begründung, dass diese im Rahmen des sogenannten „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ vorgenommen wurde. Allerdings sieht der Aktionsplan keine Erhebung der Sinti*zze und Rom*nja-Zugehörigkeit vor. Zudem erscheint nach dieser Begründung fraglich, warum dann die Zugehörigkeit von Sinti*zze erfasst wird, wenn sich der Aktionsplan lediglich auf „ausländische Roma“ bezieht. Der Senat hat die Anfrage zum Anlass genommen, die Zugehörigkeit im Berliner Notdienst Kinderschutz nicht mehr zu erheben und die Daten zu löschen.

Keine Erfassung aus Schutz vor Verfolgung

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird in der Bundesrepublik Deutschland die Zugehörigkeit zu nationalen Minderheiten nicht mehr erfasst. Hintergrund ist die Verfolgung während des Nationalsozialismus. Das Bekenntnis zur Zugehörigkeit einer Minderheit ist frei und darf von Amtswegen nicht überprüft werden. Sinti:zze und Rom:nja sind während des Nazi-Regimes dem Genozid beinahe vollständig zum Opfer gefallen. Der Völkermord konnte in dieser Dimension nur aufgrund der fast vollständigen Erfassung und der Weitergabe, der zuvor von Kirchen, Jugendämtern/Fürsorge und anderer Institutionen gesammelten Daten an die Verfolgungsapparate durchgeführt werden. Diese historische

Erfahrung und die aktuelle politische Situation in der eine offen rassistische Partei wie die AFD im Parlament sitzt rufen bei uns große Sorgen und Wut über gegenwärtige unfreiwillige "ethnische" Erfassung hervor!

Forderungen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine Vielzahl von Behörden, die möglicherweise auch Daten von Rom:nja und Sinti:zze erfassen. Wir finden es bedenklich, wenn nun die Antwort nur über die „unterste Stelle“ argumentiert wird. Wir bezweifeln, dass in der Oberbehörde niemand davon gewusst haben will.

Wir fordern eine vollständige Transparenz zu dieser Erfassung und Aufklärung darüber, weshalb diese Daten erhoben wurden, welche Stellen daran beteiligt waren, was nun mit den bestehenden Daten geschieht und wie die betroffenen Menschen darüber informiert werden.

Folgende Fragen bleiben durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unbeantwortet:

1. Aus der Antwort geht hervor, dass in der Behörde der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beim Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) Daten zur Ethnizität als Sinti:zza oder Rom:ni erfasst wurden. Gleichzeitig wird behauptet, dass die Erfassung dieser Daten durch die Jugendämter nicht vorgesehen und im SoPart hinterlegt sei.

1.1 Auch, wenn die Datensammlung bei den Jugendämtern nicht vorgesehen war ist sie dennoch erfolgt? Welche Stelle hat diese Datensammlung verneint? Sind die bezirklichen Jugendämter dazu um Rückmeldung gebeten worden und haben sie dazu Stellung bezogen?

1.2 Warum sind die Masken vom BNK und Jugendamt unterschiedlich nur an dem Punkt der Angabe "Rom:nja und Sinti:zze", wenn sich alle anderen erhobenen Stammdaten nicht voneinander unterscheiden? Wer ist verantwortlich für die verschiedenen Masken der Datenbank?

1.3 Welche weiteren Behörden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfassen die Daten von Rom:nja und Sinti:zze und zu welchem Zweck?

2. Weiterhin wird in der Antwort der Anschein erweckt als ob die Datensammlung im Rahmen des "Roma Aktionsplans" erfolgt sei: *"Maßnahmen, die Bestandteil des Aktionsplans sind, wurden mit nichtstaatlichen Organisationen diskutiert und von der Lenkungsgruppe (Senatsverwaltungen und Bezirke) priorisiert, bevor die Umsetzung begann"*.

2.1 Wie hängt konkret der Roma Aktionsplan mit der Datensammlung zusammen? Wurden diese Daten an den Senat, an weitere Senatsverwaltungen oder an andere mit dem "Roma Aktionsplan" betrauten Stellen weitergeleitet?

2.2 Der "Roma Aktionsplan" besteht seit 2013. Heißt das es werden seit 2013 Daten über die ethnische Herkunft von Rom:nja und Sinti:zze erhoben?

3. Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass die Datenschutzbeauftragte bei der Einführung des SoPart Moduls für den BNK beteiligt war. Können Sie belegen, dass sie über die explizite Benennung von Sinti:zze und Rom:nja informiert war.

4. Welche weiteren Formen der Datenerfassung von Rom:nja und Sinti:zze gingen dem SoPart Modul voraus oder begleiteten dieses? Wurde also vor der Einführung und neben der elektronischen Datensammlung eine handschriftliche Erfassung durchgeführt?

5. Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht hervor, dass die von BNK gesammelten Daten in keine weitere Statistik eingehen oder von keine:m andere:n Sozialarbeiter:in als der Fall Bearbeitenden eingesehen werden. Zu welchem Zweck wurden diese Daten bei den Stammdaten abgefragt und eingetragen?

6. Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht hervor, dass die üblichen Aufbewahrungszeiten der Daten auch für diese Datensammlung gelten. Wieso werden nach der Entscheidung diese Erfassung zu beenden, trotzdem die üblichen Aufbewahrungszeiten (von bis zu zehn Jahren) bei einer illegitimen Datensammlung eingehalten?

7. Was geschieht nun mit den bereits vorhandenen Einträgen?

8. Des Weiteren müssten die betroffenen Familien und Jugendliche über diese Datensammlung informiert werden. In welcher Form wird das Geschehen?

Für weitere Informationen und Rückfragen

Kontakt: presse@romaniphen.de

Telefonnummer: 030 62963083 oder 030 35050264

RomaniPhen e.V.

Feministisches Romnja* Archiv

Kar-Kunger Str. 17

12435 Berlin